

Bundesvereinigung Nachhaltigkeit • Liebenwalder Str. 33 • DE 13347 Berlin

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

██████████
Rochusstraße 1

53123 Bonn

Die Bundesvereinigung ist
Konsortialführerin im Programm Erasmus+
Mobilitäten in der Berufsbildung
der Europäischen Union



Erasmus+

Berlin, 26.08.2024

Stellungnahme der Bundesvereinigung Nachhaltigkeit zum Nutzhanf-Liberalisierungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundesvereinigung Nachhaltigkeit begrüßt ausdrücklich den Referentenentwurf des Nutzhanf-Liberalisierungsgesetzes, der einen wichtigen Schritt zur Förderung des nachhaltigen Anbaus und der Nutzung von Industriehanf in Deutschland darstellt. Industriehanf bietet vielfältige ökologische und wirtschaftliche Vorteile, die sowohl für die Erreichung der Klimaziele als auch für die Stärkung ländlicher Räume von großer Bedeutung sind.

Die Bundesvereinigung Nachhaltigkeit unterstützt die im Referentenentwurf des Industriehanf-Liberalisierungsgesetzes vorgeschlagenen Maßnahmen vollumfänglich. Durch die Förderung des Industriehanf-Anbaus und die Schaffung klarer rechtlicher Rahmenbedingungen wird nicht nur ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz und zur ökologischen Nachhaltigkeit geleistet, sondern auch zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Räume beigetragen.

Die geplanten Maßnahmen zum Bürokratieabbau, die Anpassung an den internationalen Sprachgebrauch und die notwendige Erhöhung des THC-Grenzwerts sind wichtige Schritte, um die Potenziale des Industriehanfs in Deutschland voll auszuschöpfen und die Branche zukunftsfähig zu gestalten. Zudem halten wir eine zügige Umsetzung einer eigenständigen rechtlichen Regelung für Industriehanf für angebracht, um langfristig Rechtsklarheit zu gewährleisten und den besonderen Anforderungen dieses Sektors gerecht zu werden.

Unterscheidung der Zielgruppen von Konsumcannabis und Industriehanf

Es ist von zentraler Bedeutung, eine klare Abgrenzung zwischen den Zielgruppen von Konsumcannabis und Industriehanf vorzunehmen. Konsumcannabis richtet sich primär an Verbraucher, die es zu Genuss- oder medizinischen Zwecken verwenden, während Industriehanf als Rohstoff für eine Vielzahl von industriellen Anwendungen dient. Diese Anwendungen reichen von der Herstellung von Textilien und Baustoffen über Kosmetika und Lebensmittel bis hin zur Luft- und Raumfahrtindustrie. Eine solche Differenzierung ist entscheidend, um Missverständnisse zu vermeiden und die spezifischen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für beide Märkte klar zu definieren.

Notwendigkeit der Anpassung an den internationalen Sprachgebrauch

Ein besonders wichtiger Punkt im Entwurf des Gesetzes ist die konsequente Verwendung des Begriffs "Industriehanf" anstelle von "Nutzhanf". Diese Terminologie stellt eine Anpassung an den internationalen Sprachgebrauch sicher, der weltweit – insbesondere in der Europäischen Union und in internationalen Handelsabkommen – verwendet wird. Eine solche Angleichung fördert die rechtliche Klarheit, erleichtert die internationale Zusammenarbeit und verbessert die Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen im globalen Markt.

Nachhaltigkeit und ökologische Vorteile

Industriehanf leistet einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit. Der Anbau von Hanf erfordert wenig bis gar keine Pestizide und Dünger, was den Einsatz chemischer Mittel reduziert und die Umwelt schont. Zudem verbessert Hanf durch sein tiefreichendes Wurzelsystem die Bodenqualität, fördert die Bodenfruchtbarkeit und trägt zum Erosionsschutz bei. Diese Pflanze bindet auch signifikante Mengen an CO₂, was zur Bekämpfung des Klimawandels beiträgt. Durch den Ausbau des Industriehanfbaus kann Deutschland seine Klimaziele effizienter erreichen und gleichzeitig die biologische Vielfalt fördern.

Soziale und wirtschaftliche Chancen

Der Anbau von Industriehanf bietet erhebliche soziale und wirtschaftliche Vorteile, insbesondere für ländliche Regionen. Durch den Anbau und die Weiterverarbeitung von Industriehanf können neue Arbeitsplätze geschaffen und regionale Wertschöpfungsketten unter starker Beteiligung von Landwirtinnen und Landwirten gestärkt werden. Dies trägt zur wirtschaftlichen Belebung strukturschwacher Gebiete bei und fördert die lokale Wirtschaft, insbesondere bio-ökonomische Wertschöpfungsketten. Darüber hinaus bietet Industriehanf als nachwachsender Rohstoff die Möglichkeit, nachhaltige Produkte zu entwickeln, die den ökologischen Fußabdruck der Industrie verringern. Besonders hervorzuheben ist das Potenzial von Industriehanf in Hightech-Anwendungen wie der Luft- und Raumfahrtindustrie, wo er als umweltfreundlicher und leichter Werkstoff eingesetzt werden kann oder in der Bauindustrie.

Bürokratieabbau und Rechtsvereinfachung

Ein weiterer positiver Aspekt des Gesetzesentwurfs ist der angestrebte Bürokratieabbau. Die Streichung der Missbrauchsklausel und die Einführung klarer und einheitlicher Regelungen für den Anbau und den Handel mit Industriehanf tragen zur Entlastung der Landwirtinnen und Landwirte und Unternehmen bei. Durch den Abbau bürokratischer Hürden und die Vereinfachung der Verwaltungsprozesse können Ressourcen effizienter genutzt und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industriehanfbranche gestärkt werden. Dies ist besonders wichtig, um im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben, die für die Hebung wirtschaftlicher Potenziale notwendigen Anbauflächen bereitzustellen und die Position Deutschlands im europäischen Hanfmarkt zu stärken.

Erhöhung des THC-Grenzwerts zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit

Um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Industriehanf auf dem internationalen Markt zu sichern, halten wir es für unumgänglich, den THC-Grenzwert für Industriehanf anzuheben. Der derzeitige Grenzwert von 0,3% ist zu niedrig und schränkt die Möglichkeiten für industrielle Anwendungen ein. Eine Anhebung auf 1% THC, wie es bereits in anderen europäischen Ländern wie Italien, Tschechien und der Schweiz der Fall ist, würde den Anbau und die Verarbeitung von Industriehanf erheblich erleichtern und die Entwicklung innovativer Produkte fördern.

Trennung des Industriehanf-Liberalisierungsgesetzes vom KonsumCannabisGesetz

Um langfristige Rechtsklarheit zu schaffen, halten wir es perspektivisch für unabdingbar, das Industriehanf-Liberalisierungsgesetz vom KonsumCannabisGesetz (KCanG) zu trennen und hierfür eine eigene, separate rechtliche Regelung zu schaffen. Industriehanf und Konsumcannabis dienen völlig unterschiedlichen Zwecken und Märkten, weshalb eine eigenständige Gesetzgebung erforderlich ist, um die spezifischen Anforderungen und Potenziale jeder dieser Nutzungsarten von Cannabis Sativa L. angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Wittau
Vizepräsident